

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
Dienstort Bremerhaven
Lange Straße 119
27580 Bremerhaven
office@gewerbeaufsicht.bremen.de

Antrag auf Verlängerung einer Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes

1. Angaben zur Person des Antragsteller			
Familiennamen (ggfs. auch der Geburtsnamen)			
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)			
Geburtsdatum			
Geburtsort (Gemeinde/Landkreis/Land)			
Beruf			
Staatsangehörigkeit			
Nr. des Personalausweises			
Anschrift			
Telefon (privat/geschäftlich)			
Geburtsnamen und Vorname der Mutter des Antragstellers, und falls dieser minderjährig ist, Vor- und Familiennamen ggfs. Geburtsnamen der Eltern			
Während der letzten 5 Jahre war der Antragsteller wohnhaft in (Straße, Nummer, Gemeinde, Landkreis)			
Wie lange? (Zeitraum von / bis)			
2. Art der Erlaubnis?			
Erlaubnisschein Nr.	Ausstellungsbehörde	Ausgestellt am:	Gültig bis:
Treibladungspulver zum Laden und Wiederladen von Patronen	☐ ja ☐ nein		
Vorderladerschießen	☐ ja ☐ nein		
Böllerpulver	☐ ja ☐ nein		
Umgang mit dem beantragten Pulver in den letzten 5 Jahren	☐ ja (Nachweis liegt bei) ☐ nein (Nachweis folgt)		
3. Sind Sie Mitglied einer jagdlichen oder schießsportlichen Vereinigung?			
Schießsportlichen Vereinigung	☐ ja ☐ nein (wenn ja, bitte Kopie beifügen!)		
Jagdlichen Vereinigung	☐ ja ☐ nein (wenn ja, bitte Kopie beifügen!)		

Bemerkungen / sonstige Angaben:**4. Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung**

Ich bin / Ich habe	☐ nicht vorbestraft ☐ wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt (nur Verurteilungen, deren Rechtskraft nicht länger als 5 Jahre zurückliegen). ☐ in den letzten 10 Jahren nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt. ☐ in den letzten 10 Jahren nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat. ☐ in den letzten 5 Jahren nicht als Mitglied einer Vereinigung oder eine solche Vereinigung unterstützt oder selbst Bestrebungen verfolgt, die - gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind, - gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind, oder - durch Anwendungen von Gewalt oder darauf gerichtet Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden ☐ nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.
Ich bin seit 10 Jahren	☐ nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt. ☐ nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit des Bundesverfassungsgericht festgestellt hat. ☐ nicht wiederholt oder gröblich gegen die Vorschriften des SprengG, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Bundesjagdgesetzes oder des Arbeitsschutz-, Chemikalien-, Gefahrgut-, Immissionsschutz-, Gewässerschutz- oder Bergrechts verstoßen.
Ich bin	☐ nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig. ☐ nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln. ☐ nicht psychisch krank oder debil.
Ich leide	☐ nicht an: - schwerer Sehschwäche, - Nachtblindheit, - Farbuntüchtigkeit, - Hirnverletzungen, - schwerer Herz-Kreislaufkrankung, - Diabetes, - Anfallsleiden, - Geisteskrankheiten, - Schwerhörigkeit oder Taubheit, - Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.

5. Beizufügende Unterlagen:		
Fachkundenachweis	☐ ist beigelegt ☐ lag bereits vor	☐ wird nachgereicht
Bedürfnisnachweis des Böller-/ Schießvereins	☐ ist beigelegt	☐ wird nachgereicht
Erlaubnisheft	☐ ist beigelegt	☐ wird nachgereicht
Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.		
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

- Sprengstofferglaubnis
- Bedürfnisnachweis

Wir messen dem Datenschutz große Bedeutung bei. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gewerbeaufsicht.bremen.de/datenschutz